

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1. Verordnung vom 14.01.1839 publ. 19.01.1839

1) Bekanntmachung der Direction der indirecten Steuern vom 14. Januar, publ. den 19. Jan. 1839.

Um den Zoll-Ermäßigungen, welche in Folge der mit Preußen ic. abgeschlossenen Ueber-einkunft wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs vereinbart sind, theilhaftig zu werden, ist es durchaus nothwendig, daß bei der Einfuhr der in der Beilage zu N^o 8. der oldenburgischen Anzeigen vom 27. Janr. v. J. benannten Gegenstände in das Königreich Preußen und in die damit im Zoll-Verein sich befindenden Staaten, dieselben mit einem Ursprungs- und Versendungs-Beugnisse, wie solches in dem der N^o 10. der wöchentlichen Anzeigen vom 3. Febr. v. J. beigelegten Regulativ im §. 4. angeordnet ist, versehen werden.

Da nun nach einem Schreiben der Königlich Preussischen Provinzial-Steuer-Direction zu Münster vom 31. Decbr. 1838. die hier aus-gestellten Ursprungs-Beugnisse, mit weniger Aus-

Betr. die Ur-sprungs- und Versendungs-Beugnisse bei den in die Staaten des Zollvereins einzuführenden Waaren.

IV.

V.